



## Fachkundige individuelle Begleitung (FiB) **Kompetenzprofil und Kompetenznachweis von Begleitpersonen im Berufsschulunterricht**

### 1. Kompetenzprofil

Die fachkundige individuelle Begleitung wird von Personen durchgeführt, die über geeignete Qualifikationen verfügen. Für die schulische Lernbegleitung sind das in der Regel Lehrpersonen, die neben den üblichen Berufskompetenzen zusätzlich über die unter 1.1. bis 1.2 aufgelisteten Kompetenzen verfügen.

Kompetenzen werden aus den persönlichen Ressourcen *Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten* entwickelt und in konkreten Situationen als Performanz realisiert<sup>i</sup>. Gegenstand des Anerkennungsverfahrens sind die nachgewiesenen Kompetenzen. Dazu müssen geeignete Belege eingereicht werden, die zuverlässig über die Art und Menge der vermittelten Kompetenz Auskunft geben.

Die für die FiB-Tätigkeit notwendigen Kompetenzen vermittelt der Lehrgang "CAS Coaching und Lernen mit Jugendlichen, Grundlagen für die fachkundige individuelle Begleitung" der *Pädagogischen Hochschule Zürich (PH Zürich)*<sup>ii</sup> oder eine mindestens gleichwertige Ausbildung. Für die Überprüfung anderweitig erworbener Kompetenzen, etwa im Hinblick auf ein Anerkennungsverfahren, dient dieses Kompetenzprofil.

#### 1.1 Kernkompetenzen

Fachkundige (Lern-)Begleiter/-innen sind fähig, Lernende mit Lernhemmungen im Unterricht oder in speziellen Beratungssettings zu unterstützen, zu fördern und zu begleiten, indem sie

- Situationsklärungen bzw. Standortbestimmungen zielgruppengerecht vornehmen
- vorhandene Ressourcen der Lernenden erkennen und darauf aufbauen
- die Lernenden zu Selbständigkeit und Eigenverantwortung hinführen
- zusammen mit den Lernenden individuelle Entwicklungspläne (Förderpläne mit klaren Zielen) erstellen
- Lernende bei der Zielerreichung begleiten
- mit und für Lernende Selbst- und Fremdeinschätzungen durchführen und reflektieren
- lern-, entwicklungs- und sozialpsychologische Gesetzmässigkeiten kennen und anwenden
- über ein didaktisches Repertoire für individuelle Lernbedürfnisse verfügen
- über das Wissen und die Sensibilität verfügen, um komplexe Situationen, pathologische und ethno-kulturelle Faktoren zu erkennen, sich professionell verhalten, nötigenfalls abgrenzen
- in der Lage sind, schnell und situationsgerecht weiterzuvermitteln.



## 1.2 Fach-, Methoden und Selbstkompetenz

### a) Pädagogisch-didaktische Kompetenz

Teilkompetenzen	Ressourcen
<p><b>Förderdiagnostik und Planung</b> Die Begleitperson kennt die Grundzüge der Lern- und Sozialpsychologie und wendet sie situationsgerecht an. Sie ist in der Lage, im Gespräch mit den Lernenden auf der Grundlage von theoretischen Kenntnissen Lernhemmungen zu erkennen, einzuschätzen und entsprechende Fördermassnahmen zu planen. Sie berücksichtigt dabei ebenfalls das Umfeld der Lernenden. Die Begleitperson erkennt Ressourcen der Lernenden und sie anerkennt die zentrale Bedeutung der Ressourcenförderung.</p> <p><b>Methodik und Didaktik</b> Die Begleitperson ist fähig, aus der Beratungssituation Lern- und Förderpläne in gegenseitiger Übereinkunft zu erstellen und einzusetzen. Sie ist fähig, die Lernenden in ihrem Lernprozess zu begleiten, zu fördern und zu motivieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mindestens ein kognitives Modell als Grundlage von Lernen und Lernhemmungen kennen und anwenden können.</li><li>• Lernfördernde und -hemmende Bedingungen (soziale, kognitive, motivationale) kennen diese Kenntnisse bei der Diagnose und Förderplanung einsetzen.</li><li>• Geeignete Methoden und Instrumente zur Analyse und Planung von Lernen adäquat einsetzen und deren Wahl begründen.</li><li>• Erfassen von Ressourcen (Lernleistungen, überfachliche Kompetenzen).</li><li>• Lern- und Entwicklungsprozesse planen und strukturieren (sequenzieren und kontrollieren) und diese Prozesse begleiten.</li><li>• Wahl der Fördermassnahmen begründen.</li><li>• Förder- und Lernpläne erstellen.</li><li>• Lernprozesse beobachten und differenziert gestalten.</li><li>• Lernziele festhalten und sie in Lernschritte umsetzen.</li><li>• Lernkontrollen durchführen.</li></ul>

### b) Beratungskompetenz

Teilkompetenzen	Ressourcen
<p><b>Gesprächsführung</b> Die Begleitperson ist fähig, ein Beratungsgespräch zu initiieren, im Gespräch aktiv zuzuhören, auf die Anliegen der Lernenden einzugehen, den Gesprächsverlauf zu überblicken und das Gespräch zusammenzufassen. Sie kennt mindestens eine Methode der personenzentrierten Gesprächsführung (GROW, Gordon, TZI, Feedback, ...) und setzt diese in der Beratung professionell ein.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beratungs- und Gesprächsbedarf frühzeitig erkennen.</li><li>• Ein Beratungsgespräch einleiten, den Beratungsprozess steuern, Resultate festhalten.</li><li>• Aktiv zuhören, Feedback-Regeln im Gespräch anwenden.</li><li>• Kenntnisse der Fragestellungen und der Angebote der Sozialen Arbeit sowie der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen.</li></ul>



<p><b>Lernberatung</b> Die Begleitperson ist fähig, Lernprozesse zu analysieren, einvernehmlich zu planen, zu dokumentieren und zu kommunizieren. Sie kennt das Beratungs- und Unterstützungsangebot und kann bedarfsgerecht weitervermitteln.</p> <p><b>Umgang mit Kritik und Konflikten</b> Die Begleitperson kann Schwierigkeiten erkennen, professionell damit umgehen, konstruktive Feedbacks erteilen, bei Kritik an der eigenen Arbeit und Person angemessen reagieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Typische Entwicklungsmuster und –Störungen in der Adoleszenz erkennen.</li><li>• Probleme, Stressmomente, Konflikte und Krisen erkennen, bewusst wahrnehmen und im Beratungsgespräch lösungsorientiert bearbeiten.</li></ul>
--	--

### c) kontextspezifische Kompetenz

Teilkompetenzen	Ressourcen
<p><b>Störungs- und Krankheitsbilder</b> Die Begleitperson kennt mögliche Beeinträchtigungen der Lern- und Leistungsfähigkeit aufgrund von adoleszenztypischen Einflüssen, psychischen und psychopathologischen Störungen.</p> <p><b>Professionelle Abgrenzung und externe Angebote</b> Die Begleitperson kennt die Grenzen Ihrer Zuständigkeit und geeignete Angebote für Information und Beratung bei spezifischen Problemen. Sie verfügt über Kontakte und kennt das lokale Netzwerk.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Krankheitsbilder und einige Indikatoren kennen (Symptome, Frühwarnsignale).</li><li>• Die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Wirksamkeit bei Störungen kennen.</li><li>• Sich aufgrund eigener und/oder geschilderter Beobachtung ein Bild machen vom psychischen und physischen Befinden einer Person und Handlungsoptionen formulieren.</li><li>• Grundzüge des Systems der Sozialen Arbeit kennen.</li><li>• Relevante Anlaufs- und Beratungsstellen kennen sowie deren Verfügbarkeit für die FiB.</li></ul>

### d) Selbstkompetenz

Teilkompetenzen	Ressourcen
<p><b>Analyse und Reflexion</b></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Aufgaben, Anforderungen und Werthaltungen der fachkundigen individuellen Begleitung kennen.</li></ul>



<p>Die Begleitperson ist fähig, ihre eigene Rolle als Berater/-in sowie ihr professionelles Handeln zu reflektieren und Erkenntnisse für ihr zukünftiges Handeln abzuleiten.</p> <p><b>Lernbereitschaft, Lernfähigkeit</b></p> <p>Die Begleitperson ist fähig, ihren eigenen Weiterbildungsbedarf zu erkennen, zu planen und die neu erworbenen Kompetenzen in ihrer Tätigkeit umzusetzen</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die eigene Beratungs- und Begleitungspraxis analysieren und reflektieren (z.B. anhand von Fallbeispielen).</li><li>• Neue Handlungsentwürfe prüfen, realisieren und reflektieren.</li><li>• Das eigene Verhalten, sein Potenzial, seine Ressourcen, aber auch Schwächen selbstkritisch reflektieren.</li><li>• Probleme, Stressmomente, Konflikte und Krisen bewusst wahrnehmen und mit geeigneten Gegenmassnahmen ausgleichen.</li><li>• Offenheit und Interesse für Neues</li><li>• Bereitschaft zur regelmässigen Weiterbildung.</li></ul>
---	---

## 2. Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis umfasst die unter 1.2. aufgelisteten Kompetenzen. Diese können im Rahmen einer spezifischen Weiterbildung im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten oder im Laufe einer Grundausbildung erworben werden. Bis auf weiteres anerkennt der Kanton Zürich für FiB-Personen die im Rahmen des modularen Lehrgangs «Coaching und Lernen mit Jugendlichen – Grundlagen für die fachkundige individuelle Begleitung» der PH Zürich erworbenen Kompetenzen oder erworbene Kompetenzen im Rahmen eines gleichwertigen Angebots. Das Zertifikat «CAS Coaching und Lernen mit Jugendlichen» wird von der PH Zürich ausgestellt nach Erreichen der geforderten ECTS-Punkte aus dem Lehrgang «Coaching und Lernen mit Jugendlichen».

Die Anrechnung anderweitig erworbener Kompetenzen an den Lehrgang «Coaching und Lernen mit Jugendlichen» erfolgt mit einem Gesuch an die PH Zürich. Ein Merkblatt «Vorleistungen» befindet sich auf der Web-Seite der PH Zürich<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> <https://phzh.ch/de/Weiterbildung/Weiterbildung-Berufsfachschulen/Zertifikatslehrgange-CAS-Berufsfachschulen/>